



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 24. Mai.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Dieses Kreis-Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend früh für den vierteljährigen Pränumerationspreis von 7 sgr. 6 pf. Inserate werden bis Donnerstag Nachmittags 3 Uhr erbeten und wird die Zeile in gewöhnlicher Schrift mit 9 Pf., über beide Spalten mit 1 sgr. 6 pf., größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes berechnet. — Aufsätze von örtlichem und allgemeinem Interesse oder gemeinnütziger Tendenz finden stets unentgeltliche Aufnahme.

Landrätliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 91. Die Einführung neuer Invaliden-Gehalts-Quittungsbücher betreffend.

Im Auftrage der Königl. Regierung theile ich den Wohl. Ortspolizei- und Communalbehörden nachstehend einen Auszug aus dem hohen Ministerial-Rescript vom 23. Jan. c. wegen Einführung neuer Invalidengehalts-Quittungsbücher zur Kenntnissnahme und pflichtmäßigen Beachtung mit, und füge zur besseren Information auch das zu den gedachten Quittungsbüchern vorgeschriebene Schema bei.

Lauban, den 14. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

C r t r a c t.

Demgemäß ist nunmehr unter Einverständnis des Königl. Ministerii des Innern und der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer, mit Aufhebung des §. 31 der vorgedachten Instruction (vom 8. Mai 1810) vom 1. Jan. 1845 ab ein Quittungsbuch nach der Anlage B., bei jeder mit der Zahlung der Invaliden-Gnadengelder beauftragten Kasse, ohne Ausnahme, einzuführen.

Durch die Form dieses Quittungsbuchs wird an der Gründlichkeit des Zahlungs-Ausweises soviel gewonnen, daß es sowohl hier, als auch bei den Königl. Regierungen gar nicht mehr darauf ankommen kann, daß noch monatlich oder quartaliter die Bescheinigungen von Magisträten *ic. ic.* oder des Curators der Special-Kasse als nothwendig erachtet werden.

Nach dem Inhalte des Quittungsbuchs wird nämlich außer dem Kassen-Curator, die Ortsbehörde *ic. ic.* gleichsam in die Mitbeaufsichtigung des in Rede stehenden Zahlungs-Verkehrs durch die Lebens- *ic. ic.* Bescheinigungen, welche von ihnen bisher schon (jährlich) zu ertheilen waren, ohne besondere Beschwerde herangezogen; *ic. ic. ic.*

Die Ortsbehörde muß,

1) von den inwohnenden Gnadengehalts-Empfängern außer der allgemeinen gesetzlichen Obliegenheit, noch diejenige Kenntniss nehmen, welche Verpflichtungen dieselben nach ihrem Gnaden-

en Publi-
Directo-
Prämi:
Proc.
1/3 —
percent.
PH,
icherungs-
t.
amen ver-
Ab.; auch
iemendorf.
lung
reins,
845,
enen Ge-
(Schluß).
n d.
gemälde,
l darstell,
sen. Nä-
n Lepper
oder meh-
-14 Jah-
nehmen.
Bl.
auf Lager:
10 Sfgn.)
Lauban
mit à 1 Sfg.
emeinde
r, welche
diesem er-
ne unserer
den Geiste
ten eintre-
nds-Mit-
ird binnen
einde.
zer.
ummer.
-Kasse.

gehaltsbuche zu erfüllen haben, insbesondere die gedruckten Bescheinigungen ad 1 Ende Juni und Ende November unentgeltlich ausfüllen und besiegeln, oder den Stempel beiducken; besonders ist sie darauf aufmerksam zu machen, daß es der ausdrückliche Allerhöchste Wille sei, daß dem Invaliden hierbei jede irgend mögliche Erleichterung zu Theil werde.

2) Beim Ableben eines Gnaden-Gehalts-Empfängers hat sie sein Quittungsbuch sofort einzuziehen und, mit dem Todtenscheine an die Kasse, welche das Gnadengehalt gezahlt hat, einzuschicken. Ist eine Wittve oder sind Kinder hinterblieben, die ihn vor seinem Ende gepflegt und hernach bestattet haben, so ist für sie zugleich noch der Gnadenmonat in Anspruch zu nehmen. Auch die Orts-Geistlichen haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften mitzuhalten.

Verlin, den 23. Jan. 1845.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invaliden-Wesen.
(gez.) von Stosch. Hallervorden.

B. Q u i t t u n g s b u c h
des invaliden vom **Abt. Sp. d. Gnadengehalt,**
laut Assignation vom vom **ab.**
Zahlung aus der Kreis-Steuer-Kasse zu **Cat. Lit. Fol. No.**

Der Invalide ist verpflichtet:

1) Ende Juni und Ende Nov. jeden Jahres von der Ortsobrigkeit, an größeren Orten von den Polizeibeamten, in deren Bezirke er wohnt, das neben den Empfangsmonaten befindliche Altes ausfüllen zu lassen, ohne welches keine weitere Zahlung erfolgt. — 2) Das Buch sorgfältig zu verwahren; verliert er es, so trifft ihn die Schuld und der etwaige Schaden. In einem solchen Falle hat er übrigens hiervon der Ortsbehörde und der zahlenden Kasse sofort Anzeige zu machen. — 3) Wenn derselbe im Staats-, städtischen Communal- oder im ständischen Dienste angestellt oder beschäftigt wird, so ist dies Buch der Behörde, von welcher er berufen worden, sofort abzuliefern. Unterläßt er dies, so wird die Nichtbeachtung, außer mit der Wiedereinziehung des zur Ungebühr fortbezogenen Gnadengehalts, noch besonders geahndet werden. — 4) Wenn der Invalide seinen Aufenthalt an einen andern Ort verlegt, und sein Gnadengehalt aus einer anderen, ihn näher gelegenen Kasse zu beziehen wünscht, so muß derselbe früh genug sein Quittungsbuch an die Kasse, von welcher er sein Gnadengehalt bis dahin empfing, abgeben und um Uebertragung der Zahlung auf die seinem künftigen Aufenthalte zunächst belegene Königl. Kasse bitten. — 5) Für den Fall des Absterbens sind seine Hinterbliebenen verpflichtet, dies Quittungsbuch sofort mit dem (gratis zu ertheilenden) Todtenscheine, an die Ortsbehörde zur weiteren Beförderung an die betreffende Kasse abzuliefern. Berlin, den 1. Jan. 1845.

(L. S.) Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.

N ^o .	Zahlungs-Designation pro					
	invaliden	Kreiskasse zu	Monat.	Sp.	Sp.	Sp.
Bei der Zahlung pro December jeden Jahres wird die's Blatt als Beleg durch die Kasse hier abgehoben. Bei der Zahlung pro Designation pro	Daß der inval. heute noch am Leben ist, sich innerhalb des Staates in aufhält, kein weiteres Einkommen aus Königl. oder andern öffentl. Kassen bezieht, und auf Befragen den richtigen Empfang der nebenbezeichneten Competenzen anerkannt hat, bescheinigt hiermit pflichtmäßig den 30. Juni 18		Januar			
			Februar			
			März			
			April			
			Mat			
			Juni			
			Juli			
			August			
			Sept.			
			October			
			Novbr.			
			n. s. w.			

N^o 92.

Es i
Dies sche
polizeilich
Wohl. D
1810 und
nen dahin
möglichst
Laub

N^o 93.

Am 1. J
Durch Z
erhöht, u
bung von

Zur Zeit f

Zur
eiserne
im Ja
im Ja
Diese U

es hat d

Brände
Dun
gelegt w
Kirchen
Windmü
Die
hat erge
grobe st
Feuerun
Für
11 J, 18
haben G
Klasse 8
ments b
27 Sp 3
laure R
7 J, da
Bei

N^o 92. Die wegen Vermehrung der Diebstähle zu treffenden polizeilichen Vorkehrungen betreffend.

Es ist in neuerer Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß die Diebstähle sich vermehren. Dies scheint hauptsächlich aus einer mangelhaften Beaufsichtigung der verdächtigen und unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen hervorzugehen. Ich nehme daher Veranlassung, die Wohl. Ortspolizeibehörden namentlich unter Bezugnahme auf das Regulativ vom 8. Novemb. 1810 und den Kreisblatt-Erlaß vom 7. Juli 1813 (cf. Kreisbl. v. 1813 S. 127.) im Allgemeinen dahin anzuweisen, diese Anordnungen aufs sorgfältigste zu beachten, um diesem Uebelstande möglichst vorzubeugen.

Lauban, den 14. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 93. Nachrichten über die Verwaltung der Provinzial-Land-Feuer-Societät, sowie die diesfälligen Beiträge pro 1stem Semester e. betreffend.

Am 1. Jan. 1843 betrug die summarische Versicherungssumme der ganzen Provinz 83,801,940 *R^g*. Durch Zutritte hat sich diese Summe bis zum 1. Januar 1845 auf 92,364,830 = erhöht, und der einfache Beitrag, das sogenannte Simplum, einer Ausschreibung von

101,298 *R^g* 1 *S^g* 1 *S*
auf 112,235 = 2 = 0 =

mithin um 10,937 *R^g* 1 *S^g* 8 *S*

Zur Zeit sind versichert in der I. Klasse Dominalgebäude im Werth von 3,380,660 *R^g*
Rustikalgebäude im Werth von 1,931,550 = 5,312,210 *R^g*
in der II. Klasse Dominalgebäude im Werth von 3,241,180 =
Rustikalgebäude im Werth von 5,200,750 = 8,441,930 =
in der III. Klasse Dominalgebäude im Werth von 5,085,570 =
Rustikalgebäude im Werth von 12,355,090 = 17,440,660 =
in der IV. Klasse Dominalgebäude im Werth von 6,040,700 =
Rustikalgebäude im Werth von 55,129,330 = 61,170,030 =

Summa wie oben 92,364,830 *R^g*.

Zur Deckung der Brandschäden, zur Erstattung der Einrichtungskosten und Bildung eines eisernen Fonds sind ausgeschrieben worden:

im Jahr 1843 ein dreifacher Beitrag und zwar für das 1. Semester 1½ Simplum,
für das 2. Semester 1½ Simplum,
im Jahr 1844 ein 2¼-facher Beitrag und zwar für das 1. Semester 1½ Simplum,
für das 2. Semester 1¼ Simplum.
Diese Ausschreibungen haben betragen im Jahr 1843 312,239 *R^g* 7 *S^g* — *S*
" " 1844 303,180 = 15 = 3 =

Summa 615,419 *R^g* 22 *S^g* 3 *S*

es hat daher im Jahr 1844 gezahlt die erste Klasse für 100 *R^g* Versicherung 5 *S^g* 6 *S* oder pro mille 1 *R^g* 25 *S^g*

die 2te Klasse für 100 *R^g* Versicherung 7 *S^g* 4 *S* oder pro mille 2 *R^g* 13 *S^g* 4 *S*

die 3te Klasse für 100 *R^g* Versicherung 9 *S^g* 2 *S* oder pro mille 3 *R^g* 1 *S^g* 8 *S*

die 4te Klasse für 100 *R^g* Versicherung 11 *S^g* oder pro mille 3 *R^g* 20 *S^g*

Brände sind vergütigt worden im Jahre 1843 an der Zahl 999, 1844: 367, in Summa 766.

Durch diese Unglücksfälle, welche überhaupt 1345 Gebäudebesitzer betrafen, sind in Asche gelegt worden 1077 Wohnhäuser und 1637 Nebengebäude, und zwar: 76 Dominalgebäude, 2 Kirchen mit 1 Thurm, 9 Pfarrgebäude, 5 Schulen, 11 Wassermühlen, incl. 1 Papierfabrik, 8 Windmühlen, 3 Flachsdörrehäuser, 2 Schmieden, 10 Fabrikgebäude und 2588 Rustikal-Gebäude.

Die stets auf frischer That vorgenommene Untersuchung der Entstehungsbursache des Feuers hat ergeben: daß 34 Brände durch böswillige Brandstiftung, 43 durch Blitzstrahl, 25 durch grobe strafbare Vernachlässigung, 11 durch erwiesene Unvorsichtigkeit, 46 durch mangelhafte Feuerungs-Anlagen, alle übrigen durch nicht ermittelte Ursachen entstanden sind.

Für alle diese Gebäude hat die Bonification betragen im Jahr 1843: 297,585 *R^g* 22 *S^g* 11 *S*, 1844: 243,669 *R^g* 26 *S^g* 8 *S*, in Summa 541,255 *R^g* 19 *S^g* 7 *S*. Von dieser Summe haben Gebäude der 1sten Klasse bekommen 2,038 *R^g* 10 *S^g*, 2ten Klasse 7,573 *R^g* 10 *S*, 3ten Klasse 88,329 *R^g* 11 *S^g* 11 *S*, 4ten Klasse 443,314 *R^g* 26 *S^g* 10 *S*. Nach Regierungs-Departementis betrachtet, so hat das Breslauer Regier. Depart. an Ausschreibung gezahlt 245,392 *R^g* 27 *S^g* 3 *S*, das Liegnitzer 262,204 *R^g* 19 *S^g*, das Oppelnsche 107,822 *R^g* 6 *S^g*; das Breslauer Regier.-Depart. an Bonification erhalten 219,393 *R^g* 10 *S^g* 3 *S*, das Liegnitzer 202,126 *R^g* 7 *S*, das Oppelnsche 119,736 *R^g* 8 *S^g* 9 *S*.

Bei der Haupt-Institutien-Kasse zu Breslau, welche für die ganze Provinz das Geldge-

schäft der Prov.-Feuer-Societät besorgt, sind wie vorstehet, vereinnahmt worden: 615,419 *Rg.* 22 *Sgr.* 3 *A.*, desgl. außerdem an Strafgehdern 16 *Rg.* 14 *Sgr.*, mithin überhaupt 615,436 *Rg.* 6 *Sgr.* 3 *A.* Davon sind ausgezahlt worden:

1) für Brandschäden	541,255 <i>Rg.</i> 19 <i>Sgr.</i> 7 <i>A.</i>
2) an Prämien für Feuersprizen zc. und für verlorne Feuerlösch-Geräthschaften	5,296 - 23 - 8 -
3) Verwaltungskosten der Prov.-Feuer-Societät	5,818 - 23 - 2 -
4) Verwaltungskosten der Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen	9,589 - 4 - 6 -
5) Tantieme für die Kreis-Steuer-Einnehmer	6,154 - 3 - 10 -
6) Erstattung der ersten Einrichtungskosten	16,048 - 14 - 8 -
in Summa 584,162 = 29 = 5 =	

mithin Kassenbestand 31,273 *Rg.* 22 *Sgr.* 10 *A.*

Nach Obigem kommen auf 100 *Rg.* Versicherungssumme, abgesehen von der Klassen-Eintheilung, durchschnittlich 9 *Sgr.* 5/8 *A.*, mithin weniger als der Durchschnitt der früher bestanden aufgelösten Feuer-Societät betragen hat, denn es war bei der Dominal-Feuer-Societät der zehnjährige Durchschnitt bei einer Versicherungssumme von 17,796,580 *Rg.* — 14 *Sgr.*, bei den Rustikal-Societäten bei einer Versicherungssumme von 17,613,310 *Rg.* — 17 *Sgr.* 2 1/2 *A.* bei der Societät der Königl. Preuß. Ober-Lausitz bei einer Versicherungssumme von 8,028,898 *Rg.* — 9 *Sgr.* 5 *A.*

Die Verwaltungskosten haben betragen, zeuge der vorstehenden Ausgabe-Designation in den Jahren 1843 und 44 in Summa 21,562 *Rg.* 1 *Sgr.* 6 *A.* oder jährlich 10,781 *Rg.* 9 *A.*, mithin auf 100 der Versicherungssumme 4 *A.*

Im Kreise Lauban betrug die Versicherungssumme 1) am Schlusse des Jahres 1843

A. in dem Schlesiſchen Theile:

in der 1sten Klasse a. bei den Dominien	22,900 <i>Rg.</i>
b. = Rustikalen	31,400 =
- - 2ten Klasse a. = Dominien	9,350 =
b. = Rustikalen	15,850 =
- - 3ten Klasse a. = Dominien	6,150 =
b. = Rustikalen	83,760 =
- - 4ten Klasse a. = Dominien	4,600 =
b. = Rustikalen	253,380 =
Zusammen 430,390 <i>Rg.</i>	

B. in dem Oberlausitzer Theile:

in der 1sten Klasse a. bei den Dominien	117,450 <i>Rg.</i>
b. = Rustikalen	31,110 =
- - 2ten Klasse a. = Dominien	46,310 =
b. = Rustikalen	108,880 =
- - 3ten Klasse a. = Dominien	69,080 =
b. = Rustikalen	374,990 =
- - 4ten Klasse a. = Dominien	32,320 =
b. = Rustikal.	1,247,630 =
Zusammen 2,027,770 =	
Summa vom ganzen Kreise 2,458,160 <i>Rg.</i>	

2) Am Schlusse des Jahres 1844

A. in dem Schlesiſchen Theile:

in der 1sten Klasse a. bei den Dominien	22,900 <i>Rg.</i>
b. = Rustikalen	35,700 =
- - 2ten Klasse a. = Dominien	9,350 =
b. = Rustikalen	18,350 =
- - 3ten Klasse a. = Dominien	6,150 =
b. = Rustikalen	81,030 =
- - 4ten Klasse a. = Dominien	4,600 =
b. = Rustikalen	254,110 =
Zusammen 435,190 <i>Rg.</i>	

B. in dem Oberlausitzer Theile:

in der 1sten Klasse a. bei den Dominien	138,000 <i>Rg.</i>
b. = Rustikalen	29,210 =
- - 2ten Klasse a. = Dominien	44,010 =
b. = Rustikalen	121,120 =
- - 3ten Klasse a. = Dominien	81,860 =
b. = Rustikalen	383,830 =
- - 4ten Klasse a. = Dominien	33,870 =
b. = Rustikal.	1,288,080 =
Zusammen 2,119,980 =	
Summa vom ganzen Kreise 2,555,170 <i>Rg.</i>	

mithin ist auch in diesem Kreise der summarische Betrag um 97,010 *Rg.* gestiegen.

Der Laubauer Kreis hat an Beiträgen zur Feuer-Societäts-Kasse entrichtet im Jahre 1843 8,571 *thlr.* 28 *sgr.* 10 *pf.*, 1844: 8,079 *thlr.* 7 *sgr.* 8 *pf.*, in Summa 16,651 *thlr.* 6 *sgr.* 6 *pf.*

An Remission hat derselbe erhalten 1843: 7,490 *thlr.* 25 *sgr.* für 17 Brände, 1844: 2,439 *thlr.* 10 *sgr.* für 11 Brände, in Summa 9,930 *thlr.* 5 *sgr.*

Indem ich dies den Wohl. Dominien und Ortsgerichten, so wie den Einsassen des Kreises hierdurch mittheile, zeige ich zugleich an, daß nach einem Erlaß der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Breslau vom 13. d. M. die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge für das 1. Semester c. schon jetzt vorbereitet werden soll, damit die Associaten zu der diesfälligen Zahlung Zeit gewinnen. Es ist dabei von der gedachten Direktion — obschon sich der Bedarf zur Vergütung der im laufenden Jahre durch Feuer beschädigten versicherten Gebäude noch nicht übersehen und sich darum im Voraus nicht feststellen läßt — nach den bis jetzt eingetretenen Beschädigungen die Hoffnung ausgesprochen worden, daß mit einem gleichen Betrage, wie im verfloßenen Jahre ausgeschrieben worden ist, ausgereicht werden wird, obgleich

in dieſ
für der
Vorch
incl. d
vorha
der Vo
Termin
lums,
Klasse
träge n
erfolge
kannt
dachter
laßt, d
Reglem
ten, u
hierbei
aus der
La
Na 94
Da
chenden
hiermit
Einhol
wie sich
der Teu
Laub
Gö
Pfinſt
festes n
katholis
Feier b
Hofferie
abzuhal
des de
dazu be
stände
nannter
und üb
rich die
Vorlesu
hielt de
ſung da
ſtellte d
der Kre
Frieden
alle Gh
füllen r
ſen Vor
welches
Die in
Hofferie
teſdien
die Er
die aus
bis zu
— Am

in diesem Jahre nach der von der Prov. V. F. Societ. Direktion dem Unterzeichneten mitgetheilten, für den letzten Provinz. Landtag angefertigten Denkschrift, die von der Staatskasse geleisteten Vorschüsse mit noch 50,000 R. vollständig zurückzuzahlen sind, so daß am Schlusse des Jahres incl. des beregten Kassenbestandes ein dem Societ. Verbands gehöriger Fond von 81,000 R. vorhanden sein wird, was für die Folge bei dem Umfange der Societät auf eine Verringerung der Beiträge entschieden hoffen läßt.

In Folge der oben allegierten Anordnung ist zu dem ersten reglementsmäßigen Semestral-Termine der Beitrag wiederum nach dem Verhältnisse eines ganzen und eines halben Beitragssimp-lums, oder von 100 Reichsthalern Versicherung in der 1. Klasse auf 3 Sgr., 2. Klasse auf 4 Sgr., 3. Klasse auf 5 Sgr., 4. Klasse auf 6 Sgr. festgesetzt worden. Die vollständige Einzahlung dieser Beiträge muß jedenfalls mit den Steuern p. Juli c. bei der hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Kasse erfolgen und haben die Ortsgerichte dies den betreffenden Associaten nicht nur schon jetzt be-kannt zu machen, sondern auch bei eigener Verantwortung für die pünktliche Abführung ge-dachter Beiträge Sorge zu tragen. Auch werden die Ortsgerichte hierdurch von mir veran-läßt, die Einsassen bei Gelegenheit der beregten Bekanntmachung auf den Inhalt des §. 12. des Reglements vom 6. Mai 1842, betreffend die Anzeige von Versicherungen bei auswärtigen Societä-ten, unter der nöthigen Belehrung wiederholt aufmerksam zu machen. Schließlich zeige ich hierbei noch an, daß der von verschiedenen Ortschaften angemeldete gänzliche Austritt einiger Assoc. aus der Societät vom 1. Jan. c. ab, durgehends genehmiget worden ist.

Lauban, den 20. Mai 1845.

Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Director.

Nr. 94. Die Einreichung der Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Atteste pro 1845 betr.

Da noch ein großer Theil der Wohl. Ortspolizeibehörden mit den bis zum 20. d. M. einzurei-chenden Gemeinde-Rechnungs-Abnahme-Attesten für 1844 im Rückstande sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche unfehlbar bis zum 31. d. M. hier einzusenden, widrigenfalls deren Einholung pr. Expressen auf Kosten der Säumigen erfolgen muß. Uebrigens sind diese Atteste, wie sich von selbst versteht, von den resp. Ortspolizeibehörden qu. Revisor, selbst zu vollziehen, auch der Termin künftig pünktlich inne zu halten.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Der Königl. Landrath.

Mannigfaltiges.

Görlitz, den 13. Mai. Die Tage der Pfingsten, als des ersten christlichen Haupt-festes nach Constituirung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, wurden in zweifacher Feier begangen. Von Breslau aus war Herr Hoffrichter deputirt, um hier den Gottesdienst abzuhalten, und es war Seitens des Vorstandes der Gemeinde der erste Pfingstfeiertag dazu bestimmt worden; unvorhergesehene Um-stände hinderten jedoch die Ankunft des ge-nannten Seelsorgers zur angelegten Stunde, und übernahm daher der Vorstand Hr. Ditt-rieh die Abhaltung des Gottesdienstes. Nach Vorlesung der Epistel und des Evangeliums hielt derselbe den Vortrag über die Ausgies-sung des heiligen Geistes auf die Apostel; er stellte diesen göttlichen Geist als einen Geist der Kraft und Stärke, der Liebe und des Friedens dar, der sich ausbreiten solle über alle Christen und die jungen Gemeinden er-füllen möge mit seinen Segnungen. An die-sen Vortrag knüpfte sich ein erhebendes Gebet, welches die von Gesang begleitete Feier schloß. Die inzwischen erfolgte Ankunft des Herrn Hoffrichter gestattete, nach beendigtem Got-tesdienste, noch die Taufe eines Kindes und die Ertheilung des heiligen Abendmahles an die auswärtigen Gemeindeglieder, welche nicht bis zum nächsten Tage hier verweilen konnten. — Am zweiten Feiertage hielt Hr. Hoffrich-

ter den vollständigen Gottesdienst in wahrhaft erhebender Weise. Seiner Predigt lagen die Textworte (2. Ep. Timoth. 2. Cap. V. 5): „So Jemand auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönt, er kämpfte denn recht,“ — zum Grunde und zeigte derselbe: 1) daß die neuen Gemeinden zwar einen schweren, doch rechten Kampf begonnen hätten, 2) daß sie mit rech-ten Waffen, mit den Waffen der Wahrheit, der Vernunft und der Liebe kämpfen, daß sie aber auch 3) mit Ausdauer kämpfen müßten, wenn ihr Kampf durch Sieg gekrönt werden solle. Tief ergriffen von der begeisternden, herrlichen Rede, wurden die Herzen der Hörer mit Muth und Kraft erfüllt, um den begon-nenen heiligen Kampf recht zu kämpfen bis an's Ende. Bedeutend war die Zahl der Gemeinde-Mitglieder, welche zum Beweise der Aufrichtigkeit dieses Vorsatzes das heilige Abendmahl genossen, die zahlreichen Versammlungen beider Tage aber werden diese Pfingstfeier in bleibender Erinnerung bewahren. (Bresl. Zeitg.)

Auflösung des Theilrathes in Nr. 20.

Bucharest.

Kirchen-Nachrichten.

Sonntag, den 25. Mai 1845:

Vormittags-Predigt: Hr. Catechet Schmidt.

**Nachmittags-Predigt: und Amts-Beche: Herr
Diac. Vornmann.**

G e b o r e n.

Den 7. Mai dem Br. und Formenstecher Ernst Febr. Berger eine F., Anna Marie. — Den 10. dem Br. und Fleischbesitzer Hr. Ernst Benjamin Friedrich Ludwig e. F., Amalie Bertha Clara. — Den 14. dem Br. u. Freiweber Wilh. Eduard Schwarz e. F. Henriette Amalie.

G e t r a u t.

Den 19. Mai der V. u. Gartenbes. Joh. Glieb. Mühl auf dem Hermann, mit Johanne Friedr. Pähold, des V. u. Gartenbes. Joh. Gottf. Pähold in Alt-Lauban, 2te F. 1er Ehe. — Den 20. der Jmw. u. Stellm. Benj. Gotth. Liege in Nd. Lichtenau, mit Carol. Genr. Schwarzbach, des verst. V. u. Seilermeistr. Carl Traug, Schwarzbach hinterl. älteste Tochter.

G e s t o r b e n.

Den 17. Mai der Wirthschafter Friedr. Ang. Buse in Nd. Kerzdorf, alt 37 J. 3 M. 9 T. — Den 21. des V., Freiw. u. pens. Postboten Joh. Gottlob Hartmann hinterl. Wittve Joh. Hof. geb. Lange, alt 78 J. — Dens. Wittv. Johanne Unger, geb. Scholz, alt 84 J. — Den 22. des Schuhm. u. Webers Joh. Carl Gottfr. Bärtsch hinterlass. Wittve Christ. Carol. geb. Kiedel, alt 37 Jahr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bei dem diesjährigen Pfingstschießen erhielten die Hauptprämiën:

Am 14ten Mai: der Großuhrmacher Herr **Bauschmann.**

der Tischlermeister Herr **Möngler,**

der Seilermeister Herr **Bauschmann.**

Am 15ten Mai: der Stadtverordnete Herr **Ritter,**

der Große-Handelsmann Herr **Mei-**
mann sen.

der Sattlermeister Herr **Hild.**

Am 16ten Mai, beim Zehnthaler-Schießen:

der Kaufmann Herr **Seinze jun.**

der Ackerbesitzer Herr **Prätzsch.**

Nothwendiger Verkauf.

Das sub No. 6. zu Klein-Beerberg bei Marklissa belegene, zufolge der neusten Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Tare mit dem dazu gehörigen Bleichplan auf 860 R. Courant abgeschätzte Traugott Hanspach'sche Haus, wird in termino

den 5. August e.

Vormittags 9 Uhr,

auf der Gerichtsstätte zu Marklissa subhastirt und sollen die Kaufbedingungen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Beerberg, den 7. April 1845.

**Das Gerichtsamt von Marklissa
mit Klein-Beerberg.**

Nothwendiger Verkauf.

Das auf Marklissaer Territorio sub No. 126 belegene, dem Schuhmachermeister Joh. **Ehrenfried Kunze** gehörige Ackerstück, zu-

folge der neusten Hypothekenschein in der Registratur hier einzusehenden Tare auf 300 Thaler Courant abgeschätzt, wird in termino

den 26. August e.

Vormittags um 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt.

Beerberg, den 8. Mai 1845.

**Das Gerichts-Amt von
Marklissa.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige Grabung in den Chaussee-Gräben der Lauban-Görliger Chaussee von Lauban bis Neukretscham soll

den 29. Mai d. J.

Nachmittags um 3 Uhr

im Strasskretscham in zwei getrennten Loosen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, und werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Oberfläche des gelegten Rasens circa 2000 [R.] beträgt.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Die Chausseebau-Commission.

H o l z : A u c t i o n.

Montag, den 2ten Juni e. Vormittags 9 Uhr sollen in dem Neukretschamer Forste gegen 25 Schock Kiefern Reissig und 82 Kiefern Brettklöger öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Courant verkauft werden.

Lauban, den 21. Mai 1845.

Die Forst-Deputation.

B e k a n n t m a c h u n g.

Bauschutt jeder Art, zur Ausfüllung der Häuserstellen beim Waisenhaus, kann an Ort und Stelle jederzeit abgeladen werden, und wird dankbar angenommen von der

Waisenhaus-Deputation.



Das unter No. 51 zu Kerzdorf belegene Haus steht aus freier Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen beim Eigenthümer selbst zu erfahren.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Mittwochs den 28. Mai e. Vormittags 9 Uhr werden in dem Forste zu Mittel-Lanzenöls, Bauhölzer verschiedener Stärke, Klöger, so wie auch noch stehende Baumstämme, einzeln und in größern Quantitäten verauctionirt.

N
We
sche, ei
sollen
3 Uhr
der-
baare
Laub
Das

Cor
3 Uhr
No 684
Tische,
große
mehrere
bietende
lich ver
eingelad
Laub

All
nen, d
wie di
vorrät
städter

Se
Lennen
gasse,
Laub

Somme
Somme
fischen
druck en

W
Hand
gewasch

Die
Gustav-
tene Pr
Adolph-
den 27.
Exempt
Lauba

Auctions = Anzeige.

Weibliche Kleidungsstücke und Anziehwäsche, eine Lade und ein Laubaner Gesangbuch, sollen den 25. Mai d. J. von Nachmittags 3 Uhr an in dem Gerichtskretscham zu Nieder-Lichtenau ortsgerechtlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Lauban, den 2. Mai 1845.
Das Gerichts-Amt von Nieder-Lichtenau mit Schreiberbach.

Manig.

Auction.

Sonntag, den 1 Juni, Nachmittags um 3 Uhr sollen auf dem obern Gute Hohenau No 684 in Alt-Lauban, diverse Meubel, als Tische, Stühle, Sopha, Commoden, Schränke, große Spiegel, ein Flügel-Instrument und mehrere andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Käufer werden hierzu eingeladen.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Euchner, Auctionator.

Alle gangbaren Sorten Mineralbrunnen, direkt von der Quelle bezogen, so wie die künstlichen, sind jetzt wieder vorräthig, und zu den in den Nachbarstädten üblichen Preisen zu haben in der Apotheke zu Lauban.

Gezimmertes und trocknes Holz zu Scheun-Tennen steht zum Verkauf auf der Frauengasse, Haus No 490.

Lauban, den 24. Mai 1845.

S a y m.

Eine neue Sendung

Sommer-Mützen für Herren und Knaben, Sommer-Backsteingläser, niederländisch u. sächsischen Wachs-Parchent in Gold- und Holzdruck empfing und offeriert billigst

Alexander Sittig.

Weiße und hellfarbige **Glacée-Strandschuhe** werden schnell und billig gewaschen Richterergasse No 185.

Die bei der kirchlichen Feier des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins am 13. Mai gehaltene Predigt ist zum Besten der Gustav-Adolph-Stiftung gedruckt und vom Dienstage, den 27. Mai, an bei dem Unterzeichneten, das Exemplar um 1 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$, zu erhalten.

Lauban, den 22. Mai 1845.

Bornmann, Diaconus.

Bekanntmachung.

Da der zum 17. d. angesetzte Termin Verhuß Versteigerung

- 1) einer Quant. Maß,
- 2) — — Schwimmgerte,
- 3) einiger Hopfen-Büchen

versteigert wurde, so haben wir hierzu einen anderweiten Termin, und zwar auf

den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Brauhause angelegt.

Im Auftrage der Brau-Commun:

Die Malzboden-Rendanten
Meske. Peter.

Ein Logis, bestehend in 2 Stuben und nöthigem Zubehör ist von Johanni d. J. ab zu vermieten bei
Wittwe **Sübner**
am Raumburger-Thore.

Alle Sorten **Pinse, Lacke, Farben** und **Firniß** empfiehlt

Julius Nobiling.

Die Mitglieder des Kränzchen im Gasthof zur Schweiz, werden zu einer Abendunterhaltung auf kommenden Montag, Abends von 8 Uhr ab, hiermit ergebenst eingeladen.
Lauban, am 21. Mai 1845.

Der Vorstand.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Damast- und Schachwis-Weberei gründlich zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in Lehre genommen werden von

M. Rothenburger, Damastweber
in Lauban.

Bekanntmachung.

Se. Excellenz, der Herr Staats-Minister, General-Postmeister von **Magler** in Berlin hat mir eröffnet:

„daß der Lesezirkel des Briefträgers Hrn. Schlegel zu Lauban, nunmehr völlig aufgelöst worden ist. Sollte der Herr Schlegel von Neuem einen Lesezirkel arrangirt haben, oder für die Folge ähnliche Sie beeinträchtigende Geschäfte unternehmen, so sehe ich Ihrer desfallsigen Anzeige entgegen.“

Lauban, den 22. Mai 1845.

C. Fr. Göschen,
Buchhändler.



Ein brauner Vorsteherhund hat sich verlaufen, wer denselben dem rechtmäßigen Besitzer in Lauban am Markt No 51 wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Mein sub No 260 auf der Görliger-Gasse
gelegenes Wohnhaus bin ich veränderungs-
halber willens zu verkaufen, und können Kauf-
lustige bei mir jeder Zeit das Nähere erfahren.

M. Raub,
Steindruckerei-Besitzer.

Empfehlung.

Durch mehrfache Aufforderung habe ich
mich bestimmen lassen, eine **Badeanstalt**
zu errichten, und da ich bereits damit so
weit gediehen bin, daß in sieben aufgestellten
Bädern vom 25. Mai an ununterbrochen
Bäder vorgerichtet werden können, so ver-
fehle ich nicht die Anstalt zur Benutzung
öffentlich zu empfehlen. Die Bäder kön-
nen von früh 6—11 Uhr, Nachmittags von
2—8 Uhr, Sonntags von früh 6—12 Uhr
genommen werden; und zwar bei Voraus-
zahlung auf 12 Bäder, für das einfache
Wasserbad zu 3 sgr., für ein einzelnes 3
sgr. 6 pf. Sind nach ärztlichen Anord-
nungen noch besondere Zusätze zu den Bä-
dern nöthig, so muß für dieselben natürlich
besonders bezahlt, oder für die dabei nö-
thige Bemühung eine kleine Entschädi-
gung geleistet werden. Um gütigen Zu-
spruch ersucht

Lauban, den 24. Mai 1845.

Ernst Ludwig.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Haus-
knecht findet ein Unterkommen bei der Posthal-
terei in Waldau.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache
hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in dem Hause des früheren
Eisenhändler Herrn Schulze ein

Eisen- & Materialwaaren- Geschäft

etabliert habe, und empfehle mich zu geneigter Abnahme unter der
Versicherung stets reeller und prompter Bedienung.

Schönberg, den 15. Mai 1845.

Ottocar Müller.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preis wie in Nr. 19.

Emmelwech: Mstr. Hahn vor dem Nikolai-Thore. Garfische vom 27. d. ab: Hr. Leuschner auf der Brüder-Gasse.

Für die, bei dem am 14. u. 15. Mai
d. J. stattgehabten Einzuge der Schützen
erfolgte Illumination, sagen wir unsern
geehrten Mitbürgern und Freunden un-
sern herzlichsten und innigsten Dank.

Lauban, den 22. Mai 1844.

Bauschmann, Ritter,
als Schützen-Könige.

Öffentlicher Dank.

Bei dem so frühen Dahinscheiden unseres
inniggeliebten Bruders und Schwagers Frie-
drich August Buse, fühlen wir uns ver-
pflichtet, allen seinen verehrten Freunden, die
sowohl während seiner Krankheit dem Ent-
schlafenen durch Erquickung, Rath und Trost
beigestanden, als ihm auch am Tage seiner
Beerdigung die liebevollste Theilnahme be-
wiesen, den innigsten Dank dafür abzustatten.
Ganz besonders aber danken wir den geehr-
ten Jungfrauen, welche durch Darbringung
von Blumen und eines Carmen, so wie der
geschätzten Schützengesellschaft, welche ihn zu
seiner Ruhestätte trug und begleitete und durch
Thurmblasen ihre Theilnahme an den Tag legten.

Der Allgütige möge dergleichen schmerz-
liche Erfahrungen von Ihnen fern halten,
dies ist unser herzlichster und innigster Wunsch.
Kerzdorf, den 22. Mai 1845.

Johanne Rosine Hahn, als Schwester.
Wilhelm Hahn, als Schwager.

Bei C. Fr. Götschen,

ist vorrätzig:

Monge's erste Rundreise zu den christ-
katholischen Gemeinden Schlesiens, Sachsens,
und der Mark. Ostern 1845. Geheftet, 5 Sps.

Dieses Ar-
Inferate wert
beide Spalten
örtlichem und

Aus d
Secret. und
Amtsblatt
tiquirten B
um so mehr
ständigen B
Anschaffung
Vorteils n
Stoffes an
Alle d
Kasse allhie
dige Anzeig

stunge

In Fo
Gründung
ergangenen
Ortspolizei-
achtung mi
I. in B
P
Hierzu